

Aufnahme irakischer Flüchtlinge aus Syrien und Jordanien

Fachtag am 1. April 2009 in Stuttgart

Begrüßung und Einführung in die Thematik, Josef Follmann, Diözesancaritasverband Freiburg

I. Vorbemerkungen

Der (2.) Irak-Krieg hat wie alle Kriege neben Tod und Elend zu einer Massenflucht tausender Menschen geführt. Die Beseitigung des Saddam-Regimes – unter Angabe falscher Beweismittel wie man heute selbst in den USA einräumt – hat das Land und die gesamte Region destabilisiert. Bis heute verlieren täglich unzählige Menschen ihr Leben, sind die Bevölkerungsgruppen untereinander verfeindet, ist die freie Religionsausübung permanent gefährdet. Viele suchen Zuflucht in den Nachbarstaaten Syrien und Jordanien. Dort halten sich mehr als zwei Millionen irakische (Kriegs-)Flüchtlinge auf.

Die zunehmende Gewißheit, dass die Flüchtlinge kaum in der Lage sein werden, kurz- oder mittelfristig in ihr Herkunftsland zurückzukehren, bringt die Aufnahmeländer zunehmend an Grenzen der eigenen Leistungsfähigkeit, mit der Gefahr, dem innerstaatlichen Druck nicht mehr gerecht werden zu können. Eine innerstaatliche Fluchtalternative, die gerne von Behörden und Gerichten in Deutschland festgestellt wird, um Flüchtlinge abschieben zu können, gibt es im Irak nur bedingt in den nördlichen kurdischen Autonomiegebieten. Aber auch dort werden die Flüchtlinge, die gelegentlich über familiäre oder freundschaftliche Beziehungen Aufnahme finden, angesichts der Zahl und der Dauer des Aufenthalts als Belastung wenn nicht als Bedrohung aufgefaßt.

b. Der UNHCR – verantwortlich für die weltweit im zweistelligen Millionenbereich festgestellten Flüchtlinge – hat immer wieder an die Industrienationen appelliert, im Rahmen von „Resettlement-Programmen“ besonders schutzbedürftige Flüchtlinge aufzunehmen und ihnen damit eine neue Lebensperspektive zu eröffnen. Europa hat in diesem Zusammenhang zuletzt in den Balkankriegen (Bosnien, Kosovo) Flüchtlinge in großer Zahl aufgenommen. Deutschland hat auf Grund der großen Zahl von Arbeitsmigranten viele Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien aufgenommen und oftmals dauerhaft geschützt.

II. Kirche und ihre Wohlfahrtsverbände unterstützen den UNHCR

Die Berichte aus dem Irak sind von täglicher Brutalität gekennzeichnet, wobei vor allem religiöse Minderheiten, Personen, die besonderer medizinischer Hilfe bedürfen und allein stehende Frauen mit familiären Unterhalts- und Betreuungsverpflichtungen betroffen sind. Soweit es ihnen möglich war, in die Nachbarländer Syrien und Jordanien fliehen zu können, sind sie nach dem Verlust ihrer finanziellen Ressourcen auf Hilfsleistungen in den Aufnahmeländern oder Hilfsprogramme der internationalen Gemeinschaft angewiesen. Da an eine kurzfristige Rückkehr in das Herkunftsland nicht zu denken ist, werden Möglichkeiten der Weiterreise in die klassischen Einwanderungsländer oder zu Verwandten weltweit gesucht. Von dieser Möglichkeit können – wie meist – nur bestimmte Bevölkerungsgruppen Gebrauch machen, da für die Einwanderung bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind.

Der UNHCR wirbt deshalb seit langem für „Resettlement-Programme“ in den Industrienationen, um besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen, unabhängig von ihrer Ausbildung oder ihrer Leistungsfähigkeit eine neue Lebensperspektive verbunden mit der Heilung körperlicher wie seelischer Verwundungen zu ermöglichen.

Die Evangelische Kirche in Deutschland und die Deutsche Bischofskonferenz haben sich frühzeitig dafür eingesetzt, besonders schutzbedürftige irakische Flüchtlinge in Deutschland im Rahmen eines „Resettlement-Programms“ aufzunehmen. Ausschlaggebend hierfür waren Berichte über die Verfolgung und wahllose Ermordung religiöser Minderheiten, die schutzlos um ihr Überleben kämpften.

Die Bundesregierung, und hier insbesondere Bundesinnenminister Dr. W. Schäuble, war den von den Kirchen und ihren Wohlfahrtsverbänden vorgetragenen Bitten gegenüber sehr aufgeschlossen. In Abstimmung mit der Konferenz der Innenminister –und Senatoren der Länder und nach entsprechenden Initiativen auf EU-Ebene ist am 5. Dezember 2008 entschieden worden, im Rahmen des EU-Kontingents von 10.000 Flüchtlingen, 2.500 besonders schutzbedürftige irakische Flüchtlinge, die in Syrien und Jordanien Zuflucht gefunden haben, in Deutschland aufzunehmen.

Diese Zahl bleibt deutlich hinter den Erwartungen der Kirchen und ihrer Wohlfahrtsverbände zurück. Eine Experten-Kommission der EU hatte noch vor einer Entscheidung in Brüssel festgestellt, dass gegenwärtig zumindest von 80.000 besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen auszugehen sei. Die Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände begrüßen dennoch die EU-Entscheidung und verbinden damit die Hoffnung, dass mit der Aufnahme von 10.000 besonders schutzbedürftigen irakischen Flüchtlingen ein Anfang für weitere „Resettlement-Programme“ in Europa gemacht ist.

Unabhängig von der jetzt getroffenen Entscheidung ist die Aufnahme irakischer Flüchtlinge im Blick auf religiöse Minderheiten nicht unproblematisch. Führende christliche wie muslimische Repräsentanten sehen den Verlust, den der Exodus dieses Personenkreises für die Region bedeutet, mit Sorge. Nicht wenige befürchten, dass auf diese Weise das älteste Zeugnis des Christentums (für immer) ausgelöscht wird. Die aramäischen Christen sind die wichtigsten Zeugen der Sprache Jesu.

Ein weiteres Problem ergibt sich aus der Tatsache, dass sich schon jetzt Asylsuchende und Flüchtlinge aus Irak in Europa, auch in Deutschland, aufhalten. Sie genießen zunächst den allgemeinen Schutz des deutschen Asylrechts und der europäischen Konventionen, aber durch die Widerrufsverfahren des gleichen Bundesamts, das jetzt auch für die Einreise der besonders schutzbedürftigen irakischen Flüchtlinge nach § 23, Abs. 2 AufenthG verantwortlich ist, laufen viele Gefahr, in ihr Herkunftsland abgeschoben zu werden. Selbst wenn dies gegenwärtig durch die aktuelle Situation in Irak praktisch ausgeschlossen ist, könnte es zu Spannungen und Zwistigkeiten kommen.

In den Bundesländern sind jeweils die Innenministerien (Ausnahme NRW – Integrationsministerium) zuständig für die Aufnahme und Verteilung der Flüchtlinge. An dem Punkt möchten wir dem Innenministerium BW ein besonderes Lob zollen, zur Transparenz des Verfahrens und der schnellen Informationsweitergabe.

Wir werden im Verlauf der Tagung hoffentlich etwas mehr Einblick in das Procedere und die geplanten administrativen Vorgaben erhalten. Für die Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände beginnt jetzt eine spannende Herausforderung, bei der der Nachweis von Wunsch und Wirklichkeit zu erbringen sein wird.

Ich freue mich auf unsere Gespräche und Diskussionen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Stuttgart 02.04.2009

Josef Follmann